

tacheles

GESUNDHEIT

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Einkommensrunde 2019

Seite 3

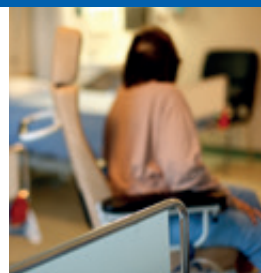
Viel erreicht! Schlimmes verhindert!



Arbeitsgericht
und
Amtsgericht

Rechtsprechung
Berechnung der
Höchst Arbeitszeit

Seite 6



Hintergrund
Viele neue Gesetze und
Verordnungen

Seite 7

Inhalt

Editorial 2

Einkommensrunde 2019 3

Tarifthemen 4

Töchter Uniklinik Düsseldorf
Schulische Ausbildungen in
Gesundheitsberufen
Einkommensrunde 2019 Aktionen
AMEOS Klinika Hildesheim
und Osnabrück

Rechtsprechung 6

Hintergrund 7

Redaktionsschluss:
6. März 2019



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, dbb, Barbro Wickström, S.2: Friedhelm Windmüller, S.3: Friedhelm Windmüller, S.6: dbb, S.7: Barbro Wickström
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.74023-714, Fax: 02102.74023-99

tacheles GESUNDHEIT · 1 · März 2019

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Sicherlich ist vielen Leserinnen und Lesern noch das Motto eines Nachrichtenmagazins in Erinnerung, das vor Jahren mit dem Spruch „Fakten, Fakten, Fakten“ geworben hat. Auch die Bewertung einer Einkommensrunde sollte auf „Fakten, Fakten, Fakten“ basieren. Deshalb stelle ich diese an den Anfang meiner Ausführungen. Neben den linearen Erhöhungen, die alle Landesbeschäftigten erhalten, haben wir für die Pflege einige weitere Punkte herausverhandeln können:

- Die Werte (und die Eingruppierungsregelungen) der Pflegeentgelttabelle des TVöD (P-Tabelle) werden im TV-L übernommen und rückwirkend ab Januar 2019 ebenfalls dynamisiert.
- Die Gewerkschaften haben für Pflegekräfte an Unikliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ab Entgeltgruppe KR 7 eine dynamische Zulage von 120 Euro monatlich durchgesetzt.
- Der Zuschlag für Samstagsarbeit wird ab 1. Januar 2020 auf 20 Prozent erhöht. Über eine Erhöhung des Samstagszuschlags bei Wechselschicht- / Schichtarbeit werden Verhandlungen aufgenommen.
- Der Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit (§ 43 TV-L) wird 2020 auf bis zu 7 Tage, 2021 auf bis zu 8 Tage und 2022 auf bis zu 9 Tage erhöht. Die Höchstgrenzen erhöhen sich entsprechend.

Ganz klar: Mehr geht immer! Aber was hier ausverhandelt wurde, stellt eine echte Aufwertung der Pflege im Länderbereich dar. Das Ergebnis ist positiv für alle Kolleginnen und Kollegen, die heute schon in der Pflege ihre Leistung bringen und es ist ein Beitrag, um jungen Menschen die Arbeit im Krankenhaus wieder als Option bei der Berufswahl erscheinen zu lassen. Allerdings darf es jetzt nicht passieren, dass sich Politik und Arbeitgeber jahrelang auf diesem Abschluss ausruhen. Wenn öffentliche Krankenhäuser konkurrenzfähig bleiben sollen und wenn Pflege mehr Grundrecht als Wirtschaftszweig sein soll, müssen weitere Schritte folgen. Das geschieht jedoch nur, wenn wir als Gewerkschaft handlungsfähig bleiben und wir jederzeit in der Lage sind, unbequem zu sein. Anders gesagt: Unsere Aktions- und Streikfähigkeit müssen wir weiter ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Aktionen erfolgreich

Viel erreicht! Schlimmes verhindert!

„Zahllose Demos und Streiks, Zehntausende, die unsere Forderung unterstützt haben, und schließlich gute Argumente haben die Festung TdL dann doch erstürmt“, bilanzierte dbb Chef Ulrich Silberbach am Ende der Verhandlungen am 2. März 2019. „Allerdings können wir nicht komplett zufrieden sein. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich bis zum Ende schwergetan, den Landesdienst attraktiver zu gestalten. Aber: Unter dem Strich haben wir alles versucht und viel für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht. Mehr Zukunftsgestaltung war mit der TdL nicht machbar.“

Entgelterhöhung

Die lineare Steigerung beträgt im Gesamtvolumen 3,2 % (mindestens 100 Euro) zum 1. Januar 2019, nochmals 3,2 % (mindestens 90 Euro) zum 1. Januar 2020 und 1,4 % (mindestens 50 Euro) zum 1. Januar 2021. Dabei wird die jeweilige Stufe 1 überproportional erhöht. Das ergibt unter Einberechnung aller weiteren Faktoren der Tarifeinigung ein Gesamtvolumen von 8 %. Die Laufzeit beträgt 33 Monate (bis 30. September 2021).

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und TVA-L Pflege) werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro (TVA-L Gesundheit um 45,50 Euro und 50 Euro) erhöht. Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Tage. Die alten Übernahmeregungen werden wieder in Kraft gesetzt.

Pflege

Die Werte (und Eingruppierungsregelungen) der Pflgetabelle des TVöD (P-Tabelle) werden übernommen und rückwirkend ab Januar 2019 ebenfalls dynamisiert. Die Gewerkschaften haben für Pflegekräfte an Unikliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ab Entgeltgruppe KR 7 eine dynamische Zulage von 120 Euro monatlich durchgesetzt. Der Zuschlag für Samstagsarbeit wird ab 1. Januar 2020 auf 20 % erhöht. Über eine Erhöhung des Samstagszuschlags bei Wechselschicht- / Schichtarbeit werden

Verhandlungen aufgenommen. Der Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit (§ 43 TV-L) wird 2020 auf bis zu 7 Tage, 2021 auf bis zu 8 Tage und 2022 auf bis zu 9 Tage erhöht. Die Höchstgrenzen erhöhen sich entsprechend.

Entgeltordnung

Die Garantiebeiträge bei Höhergruppierung werden zum 1. Januar 2019 auf 100 Euro (EG 1-8) beziehungsweise auf 180 Euro (EG 9-14) erhöht, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung. Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen. Die EG 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Dabei gelten für die EG 9a folgende Ausgangswerte in Euro: 2.749,89 (Stufe 1), 3.029,67 (Stufe 2), 3.077,31 (Stufe 3), 3.172,55 (Stufe 4), 3.560,20 (Stufe 5) und 3.667,01 (Stufe 6).

Weitere Ergebnisbestandteile

Die Tabellenentgelte in der neu vereinbarten SuE-Tabelle (Sozial- und Erziehungsdienst, Anlage G zum TV-L), die ab dem 1. Januar 2020 um 2 x 3,2 % und zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,4 % erhöht.

Die Jahressonderzahlung wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem Niveau von 2018 eingefroren. Allerdings wird zuvor noch die Angleichung Ost an das Westniveau umgesetzt.

Angriff auf die Entgeltordnung abgewehrt

In den Verhandlungen wollte die TdL den so genannten Arbeitsvorgang neu de-



finiert haben. Das hätte zu einer spürbar schlechteren Eingruppierung für unzählige Beschäftigte geführt. „Damit wären durch die Hintertür viele materielle Vorteile unseres Abschlusses wieder einkassiert worden“, erläuterte Silberbach. „Über zwei Runden hinweg haben die Arbeitgeber diese massive Verschlechterung ultimativ gefordert und mit dem Abbruch der Verhandlungen gespielt.“

Diskussion und Bewertung

In der dbb Verhandlungs- und der dbb Bundestarifkommission ist der Kompromiss kontrovers diskutiert worden. Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, warb für die Annahme, „weil wir linear ordentlich was erreicht und bei wichtigen Detailforderungen Verbesserungen gestaltet haben. Insbesondere bei unseren Forderungen für die Azubis konnten wir nahezu alles durchsetzen. Dass jedoch die TdL kaum bereit war, strukturelle Defizite des TV-L aufzuarbeiten, darf nicht kleingeredet werden.“ Am Ende der Diskussion in der Bundestarifkommission stimmte diese mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen zu.

Aktuelle Infos

Den Wortlaut der Einigung und die aktuellen Tabellen stellen wir auf den Sonderseiten zur Einkommensrunde (www.dbb.de/einkommensrunde) zur Verfügung. ■



Abstimmung in der dbb Bundestarifkommission